



Herrn
Dr.-Ing. Volker Kefer
Vorsitzender des Vorstands
DB Netz AG
Theodor-Heuss-Allee 7
60486 Frankfurt am Main

UwA/S	
21. SEP. 2009	
Abt.	
	z. v. V.
	z. Stellungnahme
	z. Vorlage der Antwort

17. Sept. 2009

Neubau der Triebfahrzeug (TFZ) - Servicestelle im Rangierbahnhof in Nürnberg

Sehr geehrter Herr Dr.-Ing. Kefer,

durch die besondere Lage des Rangierbahnhofs inmitten des Nürnberger Stadtgebiets können insbesondere nächtliche Beeinträchtigungen in den umliegenden Wohnbereichen verursacht werden. Durch den Rangierbetrieb und die zugehörigen Betriebe hervorgerufene Schallimmissionen wurden auf Bürgerversammlungen der betroffenen Stadtteile schon mehrfach thematisiert.

Zum Neubau der TFZ – Servicestelle im Rangierbahnhof wurde nun die Stadt Nürnberg im eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahren als Trägerin öffentlicher Belange beteiligt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Planfeststellungsunterlagen wurden vom Bürgerverein Nürnberg - Hasenbuck in Vertretung der Rangierbahnhof - Anrainer bereits Einwendungen gegen den Neubau erhoben. Es soll auf der Grundlage belastbarer Gutachten sichergestellt werden, dass durch das Vorhaben die ohnehin hohe Lärmbelastung der Anwohner nicht noch weiter erhöht wird.

Zum einen begrüße ich ausdrücklich die Investitionen der Deutschen Bahn AG in den Standort Nürnberg. Vor dem Hintergrund einer städtebaulichen Entwicklung von an den Rangierbahnhof angrenzenden Bereichen und den berechtigten Interessen der Anwohner, ist es mir aber zum anderen auch ein besonderes Anliegen, dass die Belange des Lärmschutzes bei der Ausführung der Neubaumaßnahme Berücksichtigung finden. Ich möchte Sie deshalb persönlich über die entsprechenden Hinweise der Stadt Nürnberg im Rahmen des o.g. Verfahrens informieren und um deren Berücksichtigung bitten.



Aus Sicht der Stadt Nürnberg sind die vorgelegten Unterlagen um eine detaillierte Schallimmissionsprognose nach den Regeln der TA Lärm durch einen unabhängigen Sachverständigen zu ergänzen. Dabei sind die maßgeblichen Immissionsorte entsprechend ihrer Gebietseinstufung zu bewerten und die Beurteilungspegel an den Immissionsorten aus der Summe aller Anlagengeräusche auf dem Betriebsgelände, inkl. des betriebsbedingten Fahr- und Rangierverkehrs, zu bilden. Insbesondere sollte der zeitliche Verlauf, die Häufigkeit und die Schallpegel aller lärm erzeugenden Einzelereignisse (z.B. Motorenprobeläufe, Loksignale, Außenreinigung, Rheostatanlage, Fahr- und Rangiergeräusche, Lüfter, Kamine usw.) in die Schallimmissionsprognose einfließen. Der Berechnung sind belastbare Zahlen für die Anzahl der Fahrzeuge, die in der jeweiligen Beurteilungszeit zur Wartung und Instandhaltung vorgesehen sind, zugrunde zu legen.

Ich bin mir sicher, dass durch eine transparente und neutrale Beurteilung der Lärmschutzbelange in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz für das Vorhaben erzielt werden kann.

Aufgrund der besonderen Lage der TFZ – Servicestelle im Stadtgebiet schlage ich weiter vor, dass bei diesem Neubauvorhaben die Lärmschutzmaßnahmen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus geprüft werden. So könnte eine Reduzierung des Lärmaufkommens auch dadurch erreicht werden, dass lärmintensive Betriebstätigkeiten innerhalb geschlossener Räume / Hallen stattfinden und auf den Tagzeitraum gelegt werden.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und würde mich über eine positive Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Maly'.

Dr. Ulrich Maly



DB Schenker Rail Deutschland AG • Rheinstr. 2 • 55118 Mainz

Herrn Dr. **UWA/S**
Ulrich Marly
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

09.10.2009

Abt.	z. w. V.
2	z. Stellungnahme
	z. Vorlage der Antwort

Abdruck an: DB AG, Herrn Dr.-Ing Kefer

Umweltreferat

09. OKT. 2009

Nr. 867

UWA	<input type="checkbox"/>	z. w. V.
	<input type="checkbox"/>	z. Stellungnahme
	<input type="checkbox"/>	z. Vorlage der Antwort
	<input checked="" type="checkbox"/>	bitte Rücksprache

Fax versch

Eckart Fricke
Vorstand Produktion

OBERBÜRGERMEISTER

06. OKT. 2009 / Nr.

III	1	Zur Kl.	3	Zur Stellungnahme
	2	z. w. V.	4	Antwort vor Ab- sendung vorlegen
			5	Antwort zur Unter- schrift vorlegen

ist weiteres Schreiben nötig?

Mainz, 30.09.2009
gez. Dr. Marly

Lärmbelastungen am Rangierbahnhof Nürnberg
Ihre Schreiben vom 17. September 2009

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

besten Dank für Ihre Schreiben in o. g. Sache, die mir Herr Dr. Kefer zuständigkeitshalber zur Beantwortung weitergeleitet hat. Dazu folgender Sachstandsbericht:

Die DB Schenker Rail Deutschland AG investiert am Standort Nürnberg in eine neue Lok-Service-stelle mit zugehörigen Nebenanlagen. Wie Sie berichten, wurde das Planfeststellungsverfahren eröffnet. Die Entscheidung über die Genehmigung und mögliche Auflagen liegt bei der Aufsichtsbehörde, dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA), die als Bundesbehörde unabhängig von der Deutschen Bahn AG und ihren Tochtergesellschaften entscheidet.

Die neue Lok-Service-stelle ersetzt die bestehende Anlage, die in zwei über 100 Jahre alten Rundschuppen untergebracht ist und stellt somit eine Modernisierung und die Sicherung des Standortes sowie der damit verbundenen Arbeitsplätze dar. Auch wenn es sich um eine Ersatzmaßnahme handelt, wird die neue Anlage hinsichtlich der Plangenehmigung wie ein Neubau behandelt.

Der Bürgerverein Hasenbuck e.V. fordert im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens die Einbeziehung der vom gesamten Rangierbahnhof ausgehenden Lärmbelastung. Das ist nicht umsetzbar, denn entsprechend den gültigen Vorgaben muss zwischen der neuen Lok-Service-stelle, für welche die Technische Anleitung (TA) Lärm anzuwenden ist, und dem vorhandenen Rangierbahnhof, für den nach der BImSchV ein Bestandsschutz gilt, unterschieden werden.



2/2

Der Schallschutz wird im Planfeststellungsverfahren für die Lok-Serviceestelle gemäß TA (Technische Anleitung) Lärm und den darin festgelegten Grenzwerten beurteilt. Eine überschlägige Lärmprognose nach den Regeln TA Lärm, Anhang, Ziffer A.2.4 ergab, dass die von der neuen Anlage ausgehenden Lärmemissionen deutlich unterhalb der Grenzwerte liegen und deshalb eine detaillierte Lärmprognose gemäß TA Lärm Ziffer A.2.3 nicht erforderlich ist. Die auf Grund von Einwendungen ggf. noch notwendigen Erläuterungen und Konkretisierungen der Lärmprognose werden in den nächsten Wochen erarbeitet. Die Beurteilung des Schallschutzgutachtens obliegt dem EBA.

Im vorliegenden Fall beantragt die DB-Tochter DB Schenker Rail Deutschland AG auf eigenem Gelände den Bau einer neuen Lok-Serviceestelle, die innerhalb der von der DB-Tochter DB Netz AG betriebenen Bestandsanlage „Rangierbahnhof“ liegt. Der Neubau der DB Schenker Rail Deutschland AG kann weder funktional noch rechtlich in Zusammenhang mit dem Rangierbahnhof der DB Netz AG gebracht werden. Die Forderung der Anwohner nach einer juristisch nicht zulässigen Vermischung der Emissionen von Neu- und Bestandsanlage rühren möglicherweise daher, dass es sich hier in beiden Fällen um DB-Tochterunternehmen handelt. In einem Gewerbegebiet käme wohl kaum jemand auf die Idee, dass der Bauherr einer neuen Fabrikhalle für alle anderen im Gewerbegebiet vorhandenen Fabriken einen Schallschutz mit-
*soz. Akzeptanzbereich spätestens seit 1998 im Zusammenhang mit dem Bau von Anlagen
 d. h. die Gesamtbelastung aus 10 darf die RW nicht überschreiten.*

Die derzeit bekannten Stellungnahmen zum Neubau der Lok-Serviceestelle in Nürnberg werden bei der Überarbeitung der Gutachten berücksichtigt und die Ergebnisse anschließend vom EBA gewürdigt und erneut offengelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Fricke